

BESCHLUSSVORLAGE V0330/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	25.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt -
Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)

Antrag:

- Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:
 - 1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)
 - 3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)
 - 2,0 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)
 Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2025.

2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Für 1,0 A14: 0,1 Mio EUR Für 3,0 A13: 0,27 Mio EUR Für 2,0 A9: 0,13 Mio EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 501000.4*Personal- kosten(Besetzung 1,0 Stelle 3. QE ab 09/22) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 30.500
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Weitergeleitete Fördermittel des Bundes 2022: bis zu 0,54 Mio EUR 2023: bis zu 0,78 Mio EUR 2024: bis zu 0,93 Mio EUR 2025: bis zu 1,08 Mio EUR 2026: bis zu 1,16 Mio EUR	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 weitere Mittel gestaffelt für die Haushalte 2023 bis 2026	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2021 ([V0743/21](#)) hat der Stadtrat den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD“) sowie die Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen für das Haushaltsjahr 2021 zwischen dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und der Stadt Ingolstadt zur Verbesserung der Personalausstattung der kommunalen Gesundheitsämter zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD stellt der Bund von 2021 bis 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd Euro bereit. 3,1 Mrd Euro davon entfallen auf die Verbesserung der Personalausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Damit sollten bundesweit bis Ende 2021 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD und in einem weiteren Schritt bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden.

Aus den vom Bund zur im Rahmen des Paktes zur Verfügung gestellten Finanzmitteln kann die Stadt Ingolstadt für ihr Gesundheitsamt im Zeitraum bis 2026 bis zu 4,8 Millionen Euro erhalten, wenn im Gegenzug insgesamt mindestens 8,0 Vollzeitstellen geschaffen und diese – mit zeitlich gestaffeltem Beginn – durchgängig besetzt werden.

Mit den allgemeinen Stellenplanbeschlüssen des Stadtrates für die Stellenpläne 2021 und 2022 wurden bereits 3,0 Stellen, die im Rahmen des Paktes für den ÖGD förderfähig sind, geschaffen.

1,0 Arzt/Ärztin	EG 14	07/2020
1,0 Hygienekontrolleur	EG 9a	07/2020
0,5 Schuleingangsuntersuchung	EG 9a	07/2020
0,5 Sachbearbeiter/in Verwaltung	A6/A7/A8	07/2020

Nach dem Wortlaut des Paktes für den ÖGD sind alle Stellen der zweiten Tranche (3.500) bis Ende 2022 zu schaffen. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass in 2022 jedoch keine vollständige Besetzung dieser weiteren Stellen erfolgen muss, sondern die Stellen zeitlich entsprechend des jährlich steigenden Fördermittelumfangs in den Jahren 2022 bis 2026 besetzt werden können.

Die auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Fördermittel und Zeiträume, ab denen die in 2022 zu schaffenden weiteren Stellen besetzt werden müssen, verteilen sich voraussichtlich wie folgt.

Haushaltsjahr	Mittel in Mio. EUR (gerundet)	Zu schaffende und zu besetzende Stellen (gerundet)
2021	0,31 Mio EUR	2
2022	0,54 Mio EUR	2
2023	0,78 Mio EUR	2
2024	0,93 Mio EUR	1
2025	1,08 Mio EUR	1
2026	1,16 Mio EUR	0
Summe 2021-2026	4,80 Mio EUR	8

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist der Abschluss einer weiteren Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen zur Verbesserung der Personalausstattung vorgesehen. Das StMGP hat am 8. April 2022 in einer Besprechung mit den fünf bayerischen Kommunen, mit eigenem städtischen Gesundheitsamt (Augsburg, Ingolstadt, Memmingen, München, Nürnberg) in Aussicht gestellt, dass die Städte den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur lokalen Umsetzung des Paktes für den ÖGD für den Zeitraum 2022 bis 2026 voraussichtlich bis Anfang Mai erhalten. Der Vereinbarungsentwurf wird unverzüglich nach Eingang bei der Stadtverwaltung als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

In der vorgenannten Besprechung haben alle fünf Städte darauf hingewiesen, dass bei Schaffung

der Stellen im Jahr 2022 noch nicht in allen Fällen absehbar sein wird, in welchen konkreten Aufgabenbereichen innerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter in den Jahren 2023 bis 2026 die weitere Verbesserung der Personalausstattung am dringendsten sein wird. Das StMGP hat zugesichert, dass es ausreicht, wenn die Stellen mit ausreichender Wertigkeit in 2022 geschaffen werden – eine konkrete Zuordnung zu einer Profession, zum künftigen Aufgabenbereich und der konkreten Eingruppierung kann dann auch in den Folgejahren im Rahmen der Stellenbesetzung erfolgen.

Die Fördermittel, die durch die Schaffung und Besetzung der Stellen erlangt werden können, übersteigen die der Stadt für diese Stellen entstehenden Personalkosten. Die Verwaltungsvereinbarung sieht daher vor, dass ein Teil der jährlichen Fördermittel auch zur Verbesserung der Bezahlungsstruktur (Attraktivitätssteigerung) im ÖGD verwendet werden können.

Um die Fördermittel in vollem Umfang ausschöpfen zu können, wird vorgeschlagen, die zu schaffende Mindeststellenzahl geringfügig zu überschreiten und weitere 6,0 Stellen wie folgt zu schaffen:

1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)

3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)

2,0 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2025.

Durch die Schaffung von 1,0 Stellen mehr als die vom Pakt für den ÖGD geforderte Mindestanzahl, wird mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht, dass die Voraussetzung für den Erhalt der vollen Paktfördermittel (durchgängige Besetzung der Mindestzahl von Stellen) auch in Fällen von Personalfluktuaton bzw. -erkrankung eingehalten werden können.